



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An alle

- staatlichen Schulen in Bayern
- die Regierungen
- die staatlichen Schulämter
- die Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Gymnasien sowie FOS/BOS

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 H 4000 – 6.130 324

München, 11.02.2010
Telefon: 089 2186 2202
Name: Frau Grune

Ankündigung zu Neuerungen im Bereich der Schülerfahrten und der Reisekostenabrechnung

Anlage: 1 Excel-Datei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen sowie zur Unterstützung der Schulgemeinschaft plant das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Bezug auf die Durchführung von Schülerfahrten (u.a. Schullandheimaufenthalte, ggf. mit sportlichem Schwerpunkt, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulsikikurse) grundsätzliche Änderungen **zum Schuljahr 2010/2011** einzuführen. Hierüber möchten wir Sie mit dem heutigen Schreiben vorab informieren.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird die Entscheidung über die Ausgestaltung des Fahrtenprogramms der jeweiligen Schule sowie die Anzahl der Fahrten und deren Ziele auf die Schulgemeinschaft übertragen. Bestrebung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist es,

den Schulen hierdurch mehr Möglichkeit zur Profilentwicklung zu geben. Im Zuge der Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die Zusammenstellung des Fahrtenprogramms wird auch die Verwaltung des für die Begleitkräfte zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets auf die Schulen übertragen.

Bereits in den letzten Jahren wurden für jede Schule – im Bereich der Grund- und Hauptschulen auf Schulamtsebene – Reisekostenbudgets eingerichtet. Die Regierungen haben hierfür schulamts- bzw. schulbezogene Unterebenen in ihren Buchungssystemen eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2010/2011 soll flächendeckend für jede Schule ein eigenes Reisekostenbudget mit eigener Unterebene im Buchungssystem eingerichtet sein (für Grund- und Hauptschulen erfolgt dies weiterhin auf Schulamtsebene).

Die Verantwortung für die Einhaltung des Reisekostenbudgets obliegt der Schulleitung. Die den Schulen zugewiesenen Budgets werden im Bereich der Gymnasien nach der Schülerzahl, in allen anderen Schularten nach der Klassenzahl berechnet. Eine Aufstockung des jeweiligen Schulbudgets soll grundsätzlich durch Spenden eines Fördervereins der Schule, des Elternbeirats oder sonstiger Dritter ermöglicht werden. Für diese zweckgebundenen Spenden wird ein Einnahmetitel eingerichtet. Diese Einnahmen werden durch einen Haushaltsvermerk die Ausgabebefugnis beim jeweiligen Reisekostenansatz erhöhen. Die Vereinnahmung erfolgt durch die Regierung entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung. Anschließend werden die vereinnahmten Mittel dem Reisekostenbudget der begünstigten Schule zugewiesen. Diese zweckgebundenen Mittel können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zur Überwachung des Reisekostenbudgets der Schule erhalten die Schulleitungen in Absprache mit den Regierungen vierteljährlich, auf Wunsch auch monatlich eine Haushaltsüberwachungsliste zu ihrem Reisekostenbudget. Diese ermöglicht den Schulleitungen eine Übersicht über bereits beim Landesamt für Finanzen abgerechnete Reisekosten. Daneben wird den Schulleitungen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die

anliegende vom Landesamt für Finanzen (LfF) erstellte Kalkulationshilfe zur Verfügung gestellt, mittels derer die bei Genehmigung einer Dienstreise (zur Begleitung einer Schülerfahrt) voraussichtlich entstehenden Reisekosten berechnet werden können. **Die Entscheidung über den Reisezeitpunkt oder den Personaleinsatz liegt bei der Schulleitung.**

Die Entscheidung über die Zusammenstellung des Fahrtenprogramms im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets soll grundsätzlich das Schulforum treffen. An Grundschulen sowie an Förderschulen – soweit dort kein Schulforum besteht – soll die Entscheidung die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat, an Berufsschulen im Einvernehmen mit dem Berufsschulbeirat, an Wirtschaftsschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, Fachakademien sowie an Schulen des Zweiten Bildungswegs im Einvernehmen mit dem Schülerausschuss treffen. Von der Entscheidung umfasst werden u.a. örtliches Ziel, pädagogische Zielsetzung, Art, Anzahl, Dauer, Verpflichtung oder Freiwilligkeit der Teilnahme und teilnehmenden Jahrgangsstufen bzw. Klassen/Gruppen. Die Lernpläne sind dabei zu beachten.

Den Schulen werden Durchführungshinweise für Schülerfahrten in Form einer Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermittelt. Darin werden die notwendigen Vorgaben, wie z.B. Sicherheitshinweise, enthalten sein.

Es wird empfohlen, bei Entscheidungen, die in diesem Schuljahr getroffen werden, aber Fahrten im Schuljahr 2010/2011 betreffen, bereits das in diesem Schreiben angekündigte Verfahren anzuwenden. Bereits getroffene Entscheidungen behalten jedoch ihre volle Gültigkeit.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird mit den Regierungen und dem Landesamt für Finanzen noch Vereinbarungen zur Verfahrensvereinheitlichung, -vereinfachung und -beschleunigung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Erhard

Ministerialdirektor